



Tarifrunde 2017



Nur einen Euro?!

Geld ist genug da, die Leistung der Beschäftigten wird immer weiter hochgeschraubt, die Unternehmen setzen auf größte Flexibilität. Was spricht angesichts dessen gegen eine spürbare Erhöhung der Gehälter und Löhne?

Richtig, überhaupt nichts! Wer wie die Einzelhändler nach Abzug aller Steuern noch fast 17 Milliarden Euro in der „Kasse“ hat, der kann es sich leisten, die Einkommen der Beschäftigten deutlich anzuheben. Denn diese haben es dringend nötig!

Deshalb hat die Tarifkommission Einzelhandel Hessen, in der Betriebsräte zahlreicher Unternehmen der Branche mitarbeiten, beschlossen, in der diesjährigen Tarifrunde das Folgende zu fordern:

1. Erhöhung der Gehälter und Löhne um einen Euro je Stunde.

Dadurch sollen die derzeit im Einzelhandel noch am schlechtesten Bezahlten verhältnismäßig mehr Geld erhalten als die mit höheren Einkommen. In der niedrigsten Gehaltsgruppe wäre das eine Steigerung um gut 10 Prozent, für eine langjährige Verkäuferin um 6,6 Prozent und in der höchsten Gehaltsstufe um 3,8 Prozent.

2. Anhebung der Vergütung der Auszubildenden auf 1.000 Euro im

1. Ausbildungsjahr, 1.100 Euro im 2. Ausbildungsjahr und 1.200 Euro im 3. Ausbildungsjahr. Durch einen solchen sprunghaften Anstieg der Ausbildungsvergütungen sollen das zunehmende Alter der Auszubildenden, ihre immer stärkere Einbindung in die „normale“ Arbeit der Betriebe und ihr Wunsch nach einer elternunabhängigen Gestaltung des eigenen Lebens berücksichtigt werden. Unternehmen wie Lidl, Kaufland und Aldi zahlen bereits heute solche Vergütungen, die über dem aktuellen Tarif liegen.

3. Die Tarifverträge sollen für allgemeinverbindlich erklärt werden.

Damit würde die so genannte „Schmutzkonkurrenz“ im Einzelhandel gezwungen, wie viele andere Unternehmen auch, tarifliche Gehälter und Löhne zu zahlen. So wäre zu verhindern, dass der Verdrängungswettbewerb auf dem Rücken der Beschäftigten ausgegossen wird und zu dauerhaft sinkenden Einkommen führt. Allgemeinverbindliche Tarifverträge sind ein wirksames Mittel gegen Armut heute und im Alter.

Wir

im Einzel- und
Versandhandel
Hessen

Tarifinfo 2 / 2017

1. Tarifver-
handlung:
27. April 2017

Geld ist genug da !

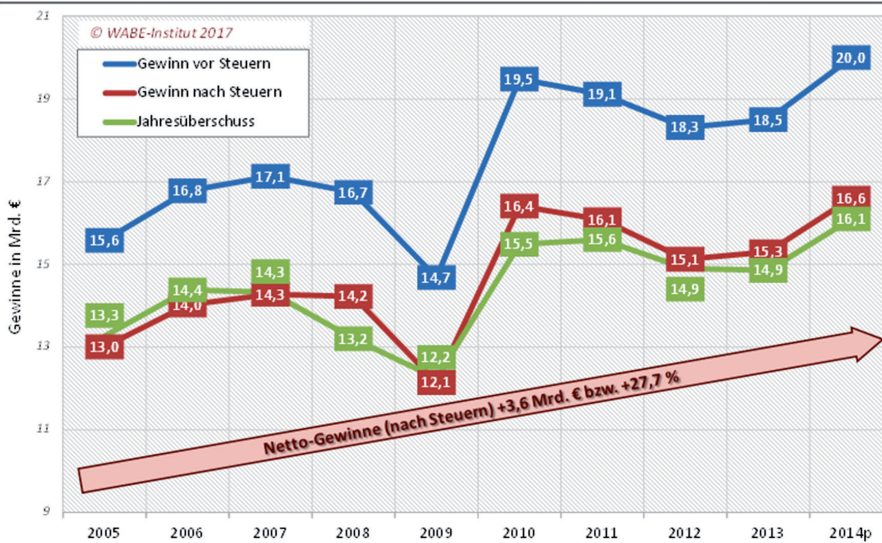
Mehr Informationen: www.handel.hessen.verdi.de

Keine Frage, diese Ziele lassen sich nicht im „Spaziergang“ erreichen. Notwendig wird sicherlich ein gehöriger Druck aus den Betrieben, damit die Arbeitgeber sich damit einverstanden erklären. Wer dies möchte, der sollte sich jenen anschließen, die bisher schon maßgeblich an der Durchsetzung besserer Arbeitsbedingungen sowie höherer Gehälter und Löhne mitwirkten. Eine/r für alle – alle für eine/n! Wer so denkt und handelt, der ist bei **ver.di** richtig und wichtig.

**Mach mit! Bleib nicht abseits stehen.
Deine Kraft wird gebraucht.**

Gemeinsam erreichen wir mehr!

Gewinne der Unternehmen im Einzelhandel in Milliarden Euro



Quelle: Deutsche Bundesbank; Hochgerechnete Angaben aus Jahresabschlüssen deutscher Unternehmen von 2005 bis 2014, Frankfurt am Main, Dezember 2016, 2014p – vorläufige Zahlen, eigene Berechnungen



Landesbezirk Hessen
Fachbereich Handel
Wilhelm-Leuschner-Str. 69-77
60329 Frankfurt/M.
Tel.: 069 2569-0, Fax: 069 2569-1499
Verantwortlich: Bernhard Schiederig

Unsere ver.di-Büros für den Handel in Hessen:

Bezirk Frankfurt/M. und Region
und Bezirk Hanau
Wilhelm-Leuschner-Str. 69-77
60329 Frankfurt/M.
Tel.: 069 2569-0
Fax: 069 2569-2139

Bezirk Mittelhessen
Walltorstraße 17
35390 Giessen
Tel.: 0641 93 234-0
Fax: 0641 93 234-56

Bezirk Nordhessen und
Bezirk Osthessen
Kölnische Straße 81
34117 Kassel
Tel.: 0561 97 06-0
Fax: 0561 9706-155

Bezirk Wiesbaden
Bahnhofstraße 61
65185 Wiesbaden
Tel.: 0611 18 307-0
Fax: 0611 18 307-20

Bezirk Südhessen
Rheinstraße 50
64283 Darmstadt
Tel.: 06151 39 08-0
Fax: 06151 39 08-88

Druck und Satz:
Herbert'sche Druckerei, Griesheim;
Pixel & Linie, Griesheim

■ Beitrittserklärung ■ Änderungsmitteilung

Mitgliedsnummer

Titel/Vorname/Name

Straße **Hausnummer**

PLZ **Wohnort**

Staatsangehörigkeit

Telefon

E-Mail

Ich möchte Mitglied werden ab

Geburtsdatum

Geschlecht weiblich männlich

Beschäftigungsdaten

Arbeiter/in Beamter/in freie/r Mitarbeiter/in
 Angestellte/r Selbständige/r Erwerbslos

Vollzeit
 Teilzeit, Anzahl Wochenstunden:

Azubi-Volontär/in-Referendar/in Schüler/in-Student/in (ohne Arbeitseinkommen)
bis bis

Praktikant/in Altersteilzeit
bis bis

ich bin Meister/in-Techniker/in-Ingenieur/in Sonstiges:

Bin/War beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)

Straße **Hausnummer**

PLZ **Ort**

Branche

ausgeübte Tätigkeit

monatlicher Bruttoverdienst € Lohn-/Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe Tätigkeits-/Berufsjahre o. Lebensalterstufe

Ich wurde geworben durch:

Name Werber/in

Mitgliedsnummer

Ich war Mitglied in der Gewerkschaft

von bis

Monatsbeitrag in Euro

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 % des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mind. 2,50 Euro.

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE61ZZ00000101497
Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

SEPA-Lastschriftmandat
Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto

Zahlungsweise
 monatlich vierteljährlich zur Monatsmitte
 halbjährlich jährlich zum Monatsende

BIC

IBAN

Ort, Datum und Unterschrift

gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Titel/Vorname/Name vom/von Kontoinhaber/in (nur wenn abweichend)

Straße und Hausnummer

PLZ **Ort**

Nur für Lohn- und Gehaltsabzug!
Personalnummer

Einwilligungserklärung zum Lohn-/Gehaltsabzug in bestimmten Unternehmen:
Ich bevollmächtige die Gewerkschaft ver.di, meinen satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren bei meinem Arbeitgeber monatlich einzuziehen. Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG einverstanden, dass meine diesbezüglichen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, zur Erledigung aller meine Gewerkschaftsmitgliedschaft betreffenden Aufgaben im erforderlichen Umfang verarbeitet und genutzt werden können.

Ort, Datum und Unterschrift

Datenschutz
Die mit diesem Beitrittsformular erhobenen personenbezogenen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen werden ausschließlich gem. § 28 Abs. 9 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) erhoben, verarbeitet und genutzt. Sie dienen dem Zweck der Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft. Eine Datenweitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich im Rahmen dieser Zweckbestimmung und sofern und soweit diese von ver.di ermächtigt oder beauftragt worden sind und auf das Bundesdatenschutzgesetz verpflichtet wurden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.

W-3272-03-1113